

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 106 -

Nr. 16

Dingolfing, 26. August

2009

Vollzug des Immissionsschutzrechts;

Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für Biogas einschließlich einer Vergärungsanlage (Biogasanlage) durch Herrn Alois Apfelböck, Schreyeröd 1, 94405 Landau, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1613 der Gemarkung Frammering -

hier: Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vollzug des Immissionsschutzrechts;

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen mit 1 880 Mastschweineplätzen durch die Häfel Schweinemast GbR, Sonderham 1, 94405 Landau, auf dem Grundstück Fl.Nr. 556/1 der Gemarkung Zeholfing -

hier: Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

42-170/3/2-335

Vollzug des Immissionsschutzrechts;
Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für Biogas einschließlich einer Vergärungsanlage (Biogasanlage) durch Herrn Alois Apfelböck, Schreyeröd 1, 94405 Landau, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1613 der Gemarkung Frammering -
hier: Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Alois Apfelböck hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für Biogas einschließlich einer Vergärungsanlage (Biogasanlage) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1613 der Gemarkung Frammering beantragt.

Gemäß § 3 a Satz 1, § 3 c Satz 2 UVPG i. V. m. Nr. 1.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Sachgebiet 42, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Telefon 08731/87 219, eingeholt werden.

Dingolfing, 19.08.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-170/3/2-328

Vollzug des Immissionsschutzrechts;

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen mit 1 880 Mastschweineplätzen durch die Häfel Schweinemast GbR, Sonderham 1, 94405 Landau, auf dem Grundstück Fl.Nr. 556/1 der Gemarkung Zeholfing -

hier: Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Häfel Schweinemast GbR hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen mit 1 880 Mastschweineplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 556/1 der Gemarkung Zeholfing beantragt.

Gemäß § 3 a Satz 1, § 3 c Satz 2 UVPG i. V. m. Nr. 7.7.3 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Sachgebiet 42, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Telefon 08731/87 219, eingeholt werden.

Dingolfing, 19.08.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Georg Eberl
Stellvertreter des Landrats